

Was ist eine Präsentationsprüfung?

Rechtliche Vorgaben der Oberstufenverordnung nach OAPVO 2018

§17 Präsentationsprüfung

(1) Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt, in dem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben.

(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe für die Präsentation so, dass sie oder er vier Schulwochen zur Bearbeitung hat. Die Präsentationsprüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Spätestens 10 Tage vor dem Kolloquium muss eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten der Prüferin oder dem Prüfer übergeben werden. Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums. Das Kolloquium findet vor dem Fachausschuss statt.

(3) Die Präsentationsprüfung gliedert sich in: die selbstständige Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler und das Kolloquium. Die selbstständige Präsentation umfasst höchstens 10 Minuten, das Kolloquium mindestens 20 Minuten.

A – Was verlangt eine Präsentation?

1. Selbstständiges Lernen und das eigenständige Erarbeiten einer Aufgabe
2. die Visualisierung zentraler Aussagen mit Hilfe eines Mediums/von Medien
3. einen Vortrag (max. 10 Minuten)
4. ein Kolloquium (mind. 20 Minuten)

B – Wie erarbeite ich eine Präsentation?

1. an Vorwissen oder den Unterricht anknüpfen
2. recherchieren
3. Informationen ordnen und strukturieren
4. den Präsentationsgegenstand visualisieren und passende Medien auswählen
5. die Präsentation ausarbeiten

C – Was trage ich vor?

Einleitung:

- Erläuterung des methodischen Vorgehens
- Vorstellung und Eingrenzung des Themas
- eine Übersicht über die folgende Präsentation

Hauptteil:

- Die W-Fragen (Was? Wer? Wo? Wie? Warum?) sollten beantwortet werden.
- Der „rote Faden“ des Vortrags sollte verdeutlicht werden.
- Schaubilder, Tabellen und Statistiken sollten in einfachen Worten erläutert werden.

Schlussteil:

- Zum Schluss sollte die Präsentation zusammengefasst und mit einer persönlichen Einschätzung bzw. einem Ausblick abgerundet werden.

D – Wie trage ich vor?

- Es sollte klar, deutlich, strukturiert und nicht zu schnell gesprochen werden.
- Die Zuhörenden sollten angeschaut und der Blickkontakt gehalten werden.
- Der ausformulierte Vortrag sollte nicht abgelesen, sondern frei vorgetragen werden.
- Das Wichtigste sollte auf Stichwortkarten notiert, Materialien und Medien sollten vorbereitet werden.
- Zur Veranschaulichung des Vortrags sollten z.B. Plakate oder (PPT-)Folien, auf denen z.B. Zitate, Anknüpfungspunkte und Ähnliches formuliert sind, genutzt werden.
- Fragen der Zuhörenden sollten aufgenommen und kompetent beantwortet werden.

(Checkliste einer Präsentation nach Dr. Michael Jäger, erweitert durch Björn Faupel)

Bewertungskriterien:

Die Bewertungskriterien werden vorab dem Prüfenden sowie dem Prüfling offengelegt und können zum Beispiel sein:

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Information, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität
- Strukturierung der Präsentation (zum Beispiel Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss)
- sachgerechter, angemessener Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung
- Kreativität und Eigenständigkeit im Umgang mit der Aufgabenstellung
- kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten
- Reflexion über die vorgetragenen Lösungen und Argumente sowie die gewählte Präsentationsmethode

(Quelle: OAPVO, 2018)

Eine gute Präsentation ist dadurch gekennzeichnet, dass das Wesentliche betont sowie herausgestellt wird und man sich nicht im Detail verliert. Der „rote Faden“, die Kernaussage, die Quintessenz, die Beantwortung der Leitfrage usw. müssen deutlich werden. Eine bloße Reproduktion des im Unterricht Behandelten stellt keine ausreichende Leistung dar. Des Weiteren müssen alle drei Anforderungsbereiche innerhalb der 30 Minuten nachgewiesen werden. Die Schülerinnen und Schüler weisen nach, dass sie fähig sind,

- auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse sowie mit sicheren sprachlichen und methodischen Fertigkeiten zu präsentieren; sie tragen zentrale Aussagen zur Problemstellung in den Grundzügen sachlich richtig vor; sie beziehen die Informationen folgerichtig auf die Aufgabenstellung; sie beherrschen fachliche Methoden in den Grundzügen (Anforderungsbereich 1)
- einen ihnen unbekanntem komplexen Sach-, Problem- und Textzusammenhang differenziert zu erfassen; sie gliedern systematisch die Informationen und legen sie am Problem orientiert dar. Die Argumentation ist schlüssig. Sie erläutern das Problem sachlich richtig und verständlich; sie formulieren ein im Ansatz eigenes Urteil und beziehen Alternativen ein; sie gliedern die Informationen und nennen das für die Problemstellung Wichtige; sie beherrschen fachliche Medien sicher (Anforderungsbereich 2)
- und selbstständig urteilend, bewertend oder gestaltend zu arbeiten; sie stellen den Sachverhalt in der Aufgabenstellung differenziert in größere fachliche (auch überfachliche) Zusammenhänge; sie geben ein eigenständiges und differenziertes Urteil ab, das sich auf eine reflektierte Handhabung der fachspezifischen Methoden stützt; sie zeigen Systematik bei der Auswahl fachlicher Inhalte und können vom Beispiel abstrahieren (Anforderungsbereich 3).
- Eine Bewertung mit der Note „ausreichend“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden. Gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil Leistungen des Anforderungsbereichs III umfassen.

Hinweise:

Das Thema der Präsentation stellt die Fachlehrkraft des vierten Schulhalbjahres, dabei kann das Thema fachübergreifend bearbeitet werden.

Sinnvoll für eine Präsentation können Gliederungen, Leitfragen, Thesen, Grafiken und Statistiken sein, die verbal nicht so gut vermittelt werden können.

Im zweiten Teil der Prüfung werden Fragen gestellt und Probleme aufgeworfen, zunächst zum Thema: Nach seiner Bedeutung, nach Querverbindungen, Anwendungen, verwendeten Quellen, methodischem Vorgehen usw. Hier muss der Prüfling zeigen, wie sehr er/sie das Thema geistig durchdrungen hat. Selbst eine sehr gelungene Präsentation wird nicht über ein möglicherweise geringes fachliches Niveau hinwegtäuschen.

Schriftliche Dokumentation:

Nach vier Schulwochen Bearbeitungszeit (Datum im Übergabeprotokoll) muss der Prüfling eine schriftliche Dokumentation (Deckblatt, 3 bis 5 Seiten Dokumentation, zzgl. Präsentationsinhalte – Schriftgröße 12/1,5-zeilig) in Papierform in einem Schnellhefter abgeben. Am Prüfungstag wird die endgültige Version der Präsentation vor Beginn der Prüfung in der Schule auf ein geeignetes Medium gespeichert.

Die Dokumentation dient der Vorbereitung des Kolloquiums. Sie ist zwar nicht Grundlage der Beurteilung, dennoch haben Täuschungen in dieser Dokumentation dieselben Konsequenzen wie Täuschungen in anderen Prüfungsteilen. Wird die Dokumentation nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert, ist die Prüfungsleistung nicht feststellbar und wird mit 00 Punkten bewertet. Damit ist das Abitur nicht bestanden. Wird ein Täuschungsversuch nachgewiesen, so wird die Prüfung ebenfalls als nicht bestanden erklärt.

Bestandteile dieser Dokumentation sind:

- ein Deckblatt (Thema und vollständige Aufgabenstellung, Vor- und Nachname des Prüflings, Fach, Prüfer/in, benötigte Medien),
- eine ausführliche inhaltliche Gliederung,
- eine Darstellung des methodischen Vorgehens
- eine Darstellung der der Arbeit zu Grunde liegenden Kernaussagen/Thesen/Leitfragen,
- eine Darstellung des geplanten Medieneinsatzes (z.B. Folien, Tafelbilder, computergestützte Präsentation, etc.) (als Anhang)
- ein Quellen- und Literaturverzeichnis,
- eine separate Erklärung der eigenständigen Erarbeitung mit Datum und Unterschrift des Prüflings mit folgendem Wortlaut:
 - „Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Ferner bestätige ich, dass diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.“

Zum Medieneinsatz:

Grundsätzlich ist der Einsatz vieler verschiedener Medien möglich. Gängig und unproblematisch nach Vorankündigung in der Dokumentation organisierbar sind: Legamasterboards mit Computer und entsprechender Softwareausstattung; Weißwandstifte; Flipcharts und entsprechende Stifte; Wandkarten; etc.

Bitte bringen Sie Verbrauchsmaterial (Tesafilem, BlueTac, Moderationskarten, etc.) selbstständig mit.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Präsentation technisch autark ablaufen kann und nicht z.B. von einer Internetverbindung abhängig ist.

Der Einsatz eines eigenen Computers ist möglich. Bitte achten Sie darauf, dass sie die technische Anbindung vorher an einem separat ausgehängten Termin ausprobieren, und dass die Anbindung in kurzer Zeit möglich ist, da der Tageszeitplan eingehalten werden muss.

Halten Sie zur Absicherung gegen technische Ausfälle alternative Präsentationsmöglichkeiten vor, z.B. eine weitere Kopie der Präsentation auf CD oder einem zweiten Speichermedium; eine Präsentation als PDF, falls ihre elektronische Präsentation nicht richtig funktioniert.